



Aus- und Weiterbildung

Merkblatt zur Genehmigung des Betrieblichen Auftrags

Technische(r) Produktdesigner/-in - Verordnung vom 21.06.2011

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Technischen Produktdesignerin vom 21.06.2011 ist in der Abschlussprüfung ein Betrieblicher Auftrag vorgesehen.

Eine Kurzbeschreibung des beabsichtigten Betrieblichen Auftrags ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung des Betrieblichen Auftrags zur Genehmigung vorzulegen.

1. **Der Antrag** für den Betrieblichen Auftrag ist bis zum festgesetzten Termin bei der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee in elektronischer Form über das [Bildungsportal](#) einzureichen.
2. Ist ein abgelehnter Betrieblicher Auftrag durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller die geforderten / notwendigen Änderungen von der IHK per E-Mail mitgeteilt. Der Antragsteller reicht den geänderten Antrag erneut zur Genehmigung ein.
3. Wird ein abgelehnter Betrieblicher Auftrag **vollständig abgelehnt**, so erhält der Antragsteller eine Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag bis zu dem von der Kammer neu festgelegten Termin einreichen.

Wenn der Betriebliche Auftrag ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht wird, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Stand: Februar 2014